

Schreibfehlerberichtigung

In dem Insolvenzverfahren

betreffend das Vermögen der I.

GmbH,

Weitere Beteiligte:

1. Rechtsanwalt B. ,

2. F. ,

wird der Senatsbeschluss vom 9. März 2006 dahingehend berichtigt:

auf Blatt 3 unter 2. im ersten Satz sind die Worte: „**abzugrenzen ist**“ zu streichen.

Des weiteren muss es auf Blatt 5 im letzten Satz

statt „...“, dass ein Insolvenzgrund und Eröffnung“

richtig: „...“, dass ein Insolvenzgrund **nach** Eröffnung“

heißen.

Bürk, Justizhauptsekretärin